

AfD Fraktion

- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeisterin
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 10. August 2021

Terrassenanbau am Restaurant „Anadolu der Diwan“

hier: Ihre Anfrage vom 12. Juli 2021 (Ergänzung zur Anfrage vom 14. April 2021)

Sehr geehrte Frau Gropp,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der AfD Fraktion vom 12. Juli 2021
Terrassenanbau am Restaurant „Anadolu der Diwan“

Ergänzend zum Schreiben vom 14. April 2021 an Ihre Fraktion können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die drei Fragen betreffen ein laufendes Verfahren der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Es handelt sich bei dem Vorgang um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Zum übertragenen Wirkungskreis einer Gemeinde zählen alle staatlichen Aufgaben, welche kraft Gesetzes zur Aufgabenwahrnehmung übertragen wurden. Dies sind primär alle Maßnahmen der Gefahrenabwehr, wie zum Beispiel bauordnungsrechtliche Maßnahmen.

Der Gemeinderat hat in diesen Fällen **kein** gesetzlich begründetes Mitspracherecht/ Auskunftsrecht. Entscheidungen der unteren Bauaufsichtsbehörde sind eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung; die Stadt Gera unterliegt insoweit als in den staatlichen Behördenaufbau eingegliederte untere Verwaltungsbehörde der Fachaufsicht. Die Erledigung dieser Weisungsaufgabe erfolgt durch den Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.


Michael Sonntag
Dezernent Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Von: Gropp, Evelyn
Gesendet: Montag, 12. Juli 2021 12:38
An: Oberbürgermeister
Betreff: Anfrage

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Anfrage

der Fraktion Alternative für Deutschland

hier: **Terrassenanbau am Restaurant "Anadolu der Diwan"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antwort aus dem zuständigen Fachdezernat auf unsere Anfrage vom 14. April 2021 zum Terrassenanbau am Restaurant „Anadolu der Diwan“ ist für die AfD-Fraktion nicht zufriedenstellend. Wir wiederholen und erweitern deshalb die Fragestellung, ausschließlich des ersten Punktes der Anfrage vom April dieses Jahres.

Uns ist zur Kenntnis gelangt, dass noch zu Zeiten Ihrer Vorgängerin eine Anfrage zum selben Thema gestellt und aus dem Baudezernat beantwortet wurde. Es ging um die Behinderung der Fußgänger, Rollator-Nutzer und Mütter mit Kinderwagen durch diesen Anbau. Die Breite des Fußweges ist dadurch um mehr als die Hälfte verbaut. Damals war der Bau noch nicht fertig. Mit Umrandung, Geländer und evtl. abgestellten Fahrrädern verringert sich die begehbare Breite nochmals. Im Stadtzentrum wurde den Händler und Gastronomen das Leben wegen solcher Sondernutzungen schwer gemacht.

Die damalige Baudezernentin gab bekannt, dass eine Baugenehmigung vorliegt, der Bauherr diese aber nicht entsprechend einhielt. Deshalb wurde ein Baustopp verhängt. Der Zustand ist seit mehr als zwei Jahren unverändert.

Laut Antwort des Baudezernats hat das Podest hat zwar keinen Einfluss auf die laufenden Tiefbauarbeiten, behindert aber den Fußgängerverkehr und trägt nicht zur positiven Außenwirkung bei.

Mit dem ThürTG wurde die Auskunftspflicht der Behörden zugunsten der Bürger gegenüber dem vorher geltenden ThürIFG erheblich erweitert. Idealerweise sollte dem Informationsinteresse grundsätzlich der Vorrang eingeräumt werden. Das Interesse der Allgemeinheit an der Einhaltung und Vollziehung bauordnungsrechtlicher Vorschriften ist sicher unbestritten. Geltendes Recht und geltende Bescheide müssen vollzogen werden. Nach dem ThürTG ist eine Offenbarung zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit geboten.

In der Schlussfolgerung daraus ist für uns sehr wohl die Voraussetzung gegeben, dass unsere Fragen ein Offenbarungsinteresse begründen.

Über die Fragestellung vom 14. April 2021 hinaus erbitten wir noch folgende Auskünfte:

- Welche bauaufsichtlichen Maßnahmen hat die Bauaufsichtsbehörde in diesem Fall ergriffen?
- Wie lange soll dieser Zustand andauern?
- Hat es bereits Einwände gegen diese Baumaßnahme gegeben? Wenn ja, wie lauten diese?

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Evelyn Gropp
MA Geschäftsstelle